

Fachkonzept

Sozialarbeit mit Geflüchteten

Handlungsleitlinien des Teams Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Burgdorf

Dezember 2023

Gliederung:

1. Leitsatz	1
2. Zielgruppe	2
3. Zielhorizonte	3
4. Handlungsfelder	4
5. Aufgabenschwerpunkte	6
5.1. Orientierungshilfe in der Ankunftsphase	6
5.2. Sozialberatung	7
5.3 Netzwerkarbeit	11
6. Handlungsformen / Methoden	12
6.1 Clearingverfahren in der Ankunftsphase	12
6.2 Sozialberatung	13
6.3 Einzelfallhilfe	14
6.4 Case-Management	14
6.5 Sozialpädagogische Angebote und Projekte	15
6.6 Netzwerkarbeit	16
7. Das Team	17
8. Dokumentation	17
Grundlage	18

„Unter Fachkonzept wird ein "Handlungsmodell", in welchem die Ziele, die Inhalte, die Methoden und die Verfahren in einem sinnhaften Zusammenhang gebracht sind, verstanden" (Geißler/Hege 1995, in Galuske 2001:23)

1. Leitsatz

Die grundlegende Prämisse, die das Handeln der Stadt Burgdorf leitet, ist im Kern des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Artikel 1, fest verankert:

(1) "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Die Stadt Burgdorf setzt sich vehement dafür ein, die Würde jedes Menschen zu wahren und zu schützen, ohne Ausnahme.

Der Artikel 2 des Grundgesetzes unterstreicht die Bedeutung der Menschenrechte und betont die Notwendigkeit, diese Rechte als Grundlage für harmonische Gemeinschaften, Frieden und Gerechtigkeit anzuerkennen. In der Arbeit der Stadt Burgdorf mit Geflüchteten wird diese Verpflichtung übernommen, indem die Beschäftigten sich für die Achtung der Rechte der Zugewanderten einsetzen und ihre Integration in die Aufnahmegesellschaft fördern.

Im Artikel 3 des Grundgesetzes wird klargestellt, dass die Grundrechte nicht nur theoretische Konzepte sind, sondern als direkte Handlungsanweisungen für die staatliche Gewalt gelten. In der Sozialarbeit mit Geflüchteten bedeutet das, dass die SozialarbeiterInnen nicht nur auf die Einhaltung dieser Rechte achten, sondern auch aktiv daran arbeiten, sie in den Alltag der KlientInnen zu integrieren.

Dieses Fachkonzept basiert somit auf einer starken ethischen Grundlage, die durch Artikel 1 des Grundgesetzes gelegt wird. Die Beschäftigten der Stadt Burgdorf betrachten es als Verpflichtung, die Menschenwürde zu wahren, Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Ebenso gehört dazu die Förderung einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Mitglieder unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem kulturellen, religiösen, sozialen Hintergrund gleichberechtigt sind und respektiert werden.

Dieser Leitsatz leitet das Handeln und die Grundhaltung der SozialarbeiterInnen des Teams Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Burgdorf.

2. Zielgruppe

Zielgruppe der Sozialarbeit sind die im Rahmen der Zuweisung nach Burgdorf zugewanderten Personen. Dieser Personenkreis ist sehr heterogen und unterscheidet sich individuell durch Rechtsstatus, Flucht- und Zuwanderungserfahrung, sowie soziokulturellen Hintergrund.

“Der individuelle Bildungshintergrund, die religiöse und ethnische Zugehörigkeit, die soziale Herkunft, der Familienstand, der Migrationshintergrund, der aufenthaltsrechtliche Status, das Alter, die sexuelle Orientierung, die berufliche Qualifikation, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation sind nur einige der relevanten Dimensionen von Heterogenität, die zu berücksichtigen sind.” (Georgi 2015: 10)

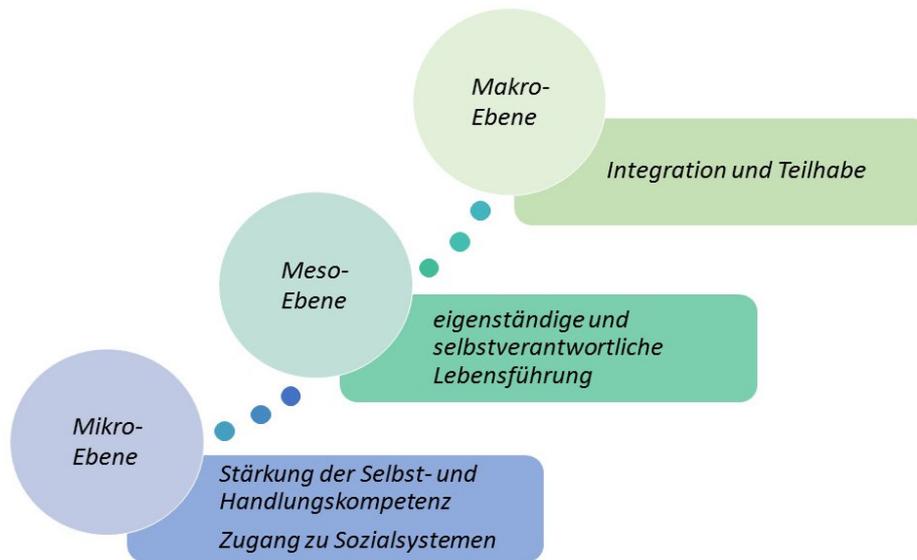
Hieraus ergeben sich unterschiedliche Bedarfe der Migrationsberatung und Hilfen, die auf die Lebenslage der KlientInnen eingehen.

Eine große Aufmerksamkeit liegt zudem auf Personengruppen mit außerordentlicher Schutzbedürftigkeit. Hierzu zählen:

- Kinder und Jugendliche
- ältere Menschen
- Menschen mit besonderem Hilfebedarf
- Schwangere
- Alleinerziehende
- Opfer von (schweren) Gewaltformen
- Personen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung
- Betroffene von Rassismus und Diskriminierung

3. Zielhorizonte

Die Sozialarbeit mit Zugewanderten verfolgt auf verschiedenen Ebenen konkrete Ziele, um eine erfolgreiche Integration und inklusive Gesellschaft zu fördern:



➤ Mikroebene: kurzfristige Ziele

Die Sozialarbeit auf der Mikroebene konzentriert sich darauf, die grundlegenden sozialen Bedürfnisse der Zugewanderten zu sichern. Dies umfasst den Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem, die Sicherung von angemessenem Wohnraum, finanzielle und materielle Absicherung sowie die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten. Ein weiteres Ziel auf dieser Ebene besteht in der Stärkung der Selbst- und Handlungskompetenz der KlientInnen.

➤ Mesoebene: mittelfristige Ziele

Das Ziel der Sozialarbeit auf der Mesoebene besteht in der eigenständigen Lebensführung und Selbstverantwortung der Zugewanderten. Dies schließt die Identifikation mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ein, um ein harmonisches Zusammenleben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Teilhabe am Gemeinwesen in verschiedenen Lebensbereichen steht ebenfalls im Fokus.

➤ Makroebene: langfristige Ziele

Die Sozialarbeit mit Zugewanderten zielt auf der Makroebene auf die Integration und Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft ab. Das langfristige Ziel ist es, ein solidarisches Miteinander zu schaffen, in dem Zugewanderte gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sind. Die Sozialarbeit arbeitet daran, Vorurteile abzubauen, die wechselseitige Wertschätzung der kulturellen Vielfalt zu stärken und das Bewusstsein für die gemeinsamen Werte zu fördern.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder können nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr überschneiden sie sich in der Praxis und nehmen aufeinander Bezug. In der Sozialarbeit werden deshalb immer auch unterschiedliche Handlungsfelder und -aspekte aufgegriffen und miteinander verknüpft. In Anlehnung an das Integrationskonzept der Region Hannover (2016) können für die Flüchtlingssozialarbeit folgende Handlungsfelder bestimmt werden.



Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe

Sowohl die Partizipation als auch die gesellschaftliche und politische Teilhabe der MigrantInnen spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess. Es ist von Bedeutung, die Beteiligung und die Mitwirkung zugewanderter Menschen in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen wie z.B. Kultur, Politik, Bildung, Arbeit oder im sozialen Leben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die gleichberechtigte Teilhabe und das Engagement der MigrantInnen in der Gesellschaft gefördert werden.

Offene Strukturen und Begegnungen sind entscheidend für ein positives Integrationsklima, für den gegenseitigen Respekt und für die Anerkennung der Werte einer offenen Gesellschaft sowie für mehr Partizipation und Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Die Teilnahme und aktive Mitgestaltung kann sich positiv auf die soziale, kulturelle und politische Integration auswirken. Indem Menschen teilhaben, mitreden und mitgestalten, fühlen sie sich respektiert und integriert. Daraus erwächst zugleich die Fähigkeit zur Anerkennung von anderen. Die Förderung der Teilhabe der Zugewanderten trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen, das gegenseitige Verständnis zu stärken und ein solidarisches Miteinander zu schaffen.

Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur

Interkulturelle Öffnung ist eine Querschnittsaufgabe, die sich an alle Institutionen und gesellschaftliche Gruppen richtet. Das Ziel der Interkulturellen Öffnung ist es, dass allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Glauben, Muttersprache und Weltanschauung die Angebote einer Institution offenstehen. Im Zentrum steht dabei die Akzeptanz kultureller Diversität und die Anerkennung von MigrantInnen als aktive und mündige Mitglieder der Gesellschaft.

Die Arbeit mit den Zugewanderten soll insbesondere in der Ankunftsphase von einer offenen, wertschätzenden Willkommenshaltung geprägt sein, die gegenseitigen Respekt fördert. Teil

der Willkommenskultur ist auch eine ressourcenorientierte Haltung und Beratung, bei der die vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der KlientInnen anerkannt und weiter gefördert werden, um einen gelungenen Integrationsprozess anzustoßen.

Sprache, Bildung und Arbeit

Die Fähigkeit Deutsch zu sprechen, wird als zentral für die Integration in die Gesellschaft und ihre Subsysteme (z.B. Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarkt, etc.) verstanden.

“Man kann die Sprache als den Schlüssel zu allen weiteren Prozessen der (sozial)Integration in das Aufnahmeland ansehen. Sie ist eine notwendige (...) Bedingung der nachhaltigen Platzierung im Aufnahmeland.” (Esser 2001: 26)

Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Integration. Der gleiche Zugang zum Bildungssystem vom Elementar- bis zum Tertiärbereich, der unabhängig von Herkunft und sozio-kulturellem Status ist, ist dabei unabdingbar. Beratung und Unterstützung der Zugewanderten ermöglichen Orientierung im deutschen Bildungssystem.

Sowohl durch Erwerbstätigkeit, als auch durch ehrenamtliches Engagement können die gesellschaftliche Teilhabe und die selbstständige Lebensführung der MigrantInnen gefördert werden. Zudem werden Selbstwirksamkeit und Unabhängigkeit gesteigert. Hierfür ist eine Orientierung über den Arbeitsmarkt, faire Beschäftigungsverhältnisse und Strukturen des Ehrenamtes notwendig. Dabei kommt es darauf an, die Potentiale und vorhandenen Kompetenzen der MigrantInnen zu erkennen und zu fördern, auch um qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie nachhaltige Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

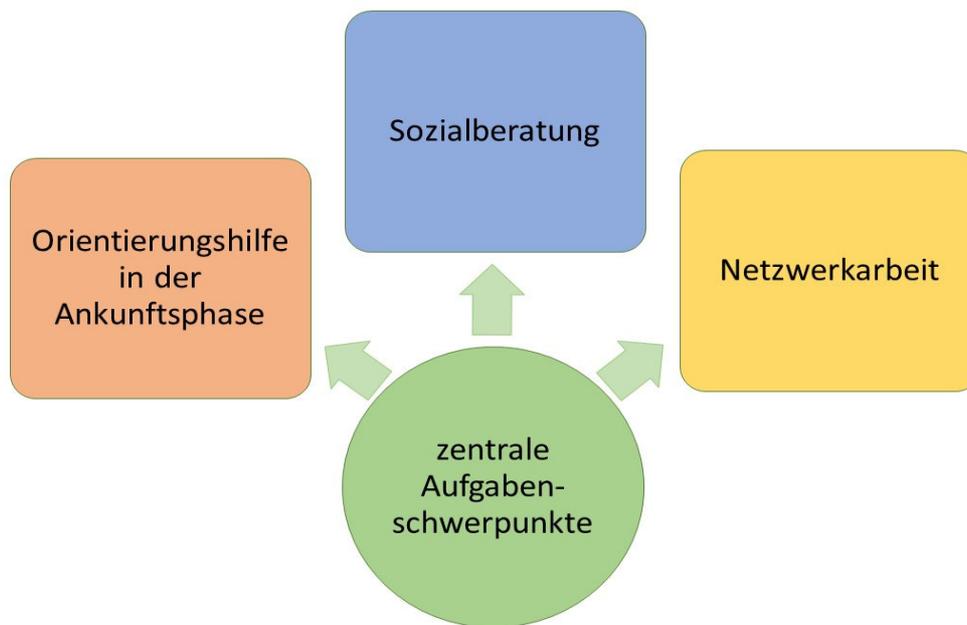
Gesundheit, Prävention und Pflege

Prävention und Gesundheitsförderung leisten einen wichtigen Beitrag zu einem langen Leben in Gesundheit bei allen Menschen. Migration beinhaltet viele Belastungen und kritische Lebensereignisse, die die Gesundheit der MigrantInnen bedrohen und beeinträchtigen können. Es bestehen spezifische Barrieren und Bedarfe der Zugewanderten, wie z.B. Sprachbarrieren, Informationsdefizite etc., die zur Unterversorgung führen können. Zudem spielen die überwiegend auf die Mehrheitsgesellschaft ausgerichteten Strukturen und Angebote im Gesundheitswesen eine Rolle. Dies führt dazu, dass Zugewanderte häufig aus dem Raster der Angebote herausfallen.

Im Rahmen der Sozialarbeit ist es wichtig, Zugewanderte über die Strukturen des Gesundheits- und Pflegesystems zu informieren und die Möglichkeiten des Zugangs sowie die Angebote zur Prävention und Gesundheitsvorsorge aufzuzeigen. Die Gesundheitskompetenz soll gestärkt werden, um die Teilhabe am Gesundheitssystem zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk ist auf besondere Bedarfe von Alten, Pflegebedürftigen, Kindern, Schwangeren oder psychisch belasteten Personen zu legen, um eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten.

5. Aufgabenschwerpunkte

Die zentralen Themenbereiche der Sozialarbeit mit Geflüchteten umfassen die Orientierungshilfen in der Ankunftsphase, Sozialberatung, sozialpädagogische Projekte und Angebote sowie Netzwerkarbeit. Die SozialarbeiterInnen begleiten und unterstützen die KlientInnen bei der Erstorientierung sowie auf dem Weg zu gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Teilhabe. Befähigung zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Zugewanderten ist das Ziel der Sozialarbeit, auf das konstant hingearbeitet wird.



5.1. Orientierungshilfe in der Ankunftsphase

Im Rahmen der Sozialarbeit werden die KlientInnen beim Organisieren ihres täglichen Lebens unterstützt und begleitet. Ziel ist, ihr Bewusstsein für die eigene Umgebung zu entwickeln, die Selbstständigkeit zu stärken und die Selbstwirksamkeit zu fördern. Dazu erhalten die KlientInnen Informationen zu verschiedenen Aspekten des Alltags und wichtigen Anlaufstellen (z. B. Behörden, Bildungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, ÄrztInnen, Beratungsstellen, Freizeiteinrichtungen).

Zur Prävention von Konflikten und Belastungen zwischen MitbewohnerInnen und NachbarInnen in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen, werden die KlientInnen über die Regeln und Verhaltensweisen des Zusammenlebens informiert. Hierzu gehören z.B. Ordnung und Sauberkeit, Abfallbehandlung, Ruhezeiten usw.. Die KlientInnen werden auf die Hausordnung hingewiesen.

Bereits in der Orientierungshilfe werden zudem die Grundzüge des deutschen Gesellschafts-systems, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des Regel- und Rechtssystems vermittelt, was der weiteren Integration zugutekommt.

5.2. Sozialberatung



Die Sozialberatung ist als offenes und niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für KlientInnen mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz und dem Schwerpunkt auf Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert. Die Beratung fokussiert sich auf unterschiedliche Themenfelder.

In Bedarfsfällen erfolgt eine Vermittlung an spezielle Fachberatungsstellen durch Verweisberatung.

Die Aufzählung der zentralen Themen der Sozialberatung in diesem Kapitel erfolgt ohne Wertigkeit, die beschriebenen Themen sind gleichberechtigt.

➤ *Soziale Sicherung (Einkommen, Wohnung)*

Die KlientInnen werden bei der Klärung ihrer finanziellen bzw. materiellen Situation unterstützt. Dies umfasst Hilfe beim Ausfüllen von Antragsunterlagen, die Erklärung von Formularen, Beratung zu weiterem Vorgehen und möglichen Konsequenzen insbesondere in Bezug auf Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und den Sozialgesetzbüchern (SGB II, V, XII).

Im Falle von finanziellen Schwierigkeiten erfolgt ggf. eine Weitervermittlung an die jeweils zuständigen Beratungsstellen, um den KlientInnen die notwendige Unterstützung anzubieten.

➤ *Rechtliche und behördliche Angelegenheiten*

Die KlientInnen erhalten umfassende Unterstützung bei der Vereinbarung von Terminen, dem Ausfüllen von Formularen und dem Umgang mit behördlicher Post. In der Beratung wird sowohl das Verständnis für Absender und Inhalt der Schreiben vermittelt, als auch bei der Beantwortung bzw. weiteren Vorgehen geholfen.

Zudem wird über Rechte, Pflichten und Verfahrenswege innerhalb der für die geflüchteten Personen relevanten Gesetze (z. B. Asyl-, Aufenthalts-, Sozialgesetze) aufgeklärt. Auf die Wichtigkeit der Einhaltung von Fristen/Terminen wird hingewiesen. Sollte eine Rechtsberatung erforderlich sein, wird auf Rechtsberatungsstellen und Rechtsanwaltskanzleien verwiesen.

➤ *Gesundheit und Pflege*

Es erfolgt eine allgemeine Beratung zum hiesigen Gesundheitssystem. Hierzu werden die Grundzüge des deutschen Gesundheitssystems erläutert und die Zugänge erklärt. Den KlientInnen werden je nach Aufenthaltsstatus die Möglichkeiten und Verfahrenswege zur Sicherung der Gesundheitsversorgung, die Leistungen der Krankenhilfe nach §§ 4 und 6 AsylbLG und die Leistungen der Kranken- und Pflegekasse erläutert.

Bei Bedarf unterstützen die SozialarbeiterInnen die KlientInnen:

- bei der Terminvereinbarung für ärztliche Behandlungen
- bei der Klärung der Kostenübernahme für die Behandlung
- beim Organisieren der Sprachmittlung
- bei der Kontaktaufnahme zu spezifischen Beratungsangeboten (z.B. posttraumatische Belastungen, Schwangerschaftskonflikte, etc.)

➤ *Bildung und Erziehung*

In der Beratung zur Bildung wird den KlientInnen ein Überblick über das niedersächsische Bildungssystem vermittelt. Es werden die unterschiedlichen Möglichkeiten, die das Bildungssystem bietet, dargestellt und über die Bildungsangebote in der Stadt Burgdorf informiert.

Zudem werden die Sorgeberechtigten über die Schulpflicht in Kenntnis gesetzt. Es erfolgt eine zeitnahe Anmeldung der schulpflichtigen Kinder durch die Erziehungsberechtigten in den Schulen. Die KlientInnen werden bei der Anmeldung der Kinder in Bildungseinrichtungen durch das Zusammenstellen der benötigten Unterlagen, der Vereinbarung von Anmeldeterminen bei den Bildungseinrichtungen sowie beim Erklären und ggf. der Hilfe beim Ausfüllen von Anmeldeformularen unterstützt. Die Anmeldung in den Einrichtungen des Elementarbereichs erfolgt nur auf Wunsch der Sorgeberechtigten.

Darüber hinaus nimmt die Sozialarbeit Unterstützungsbedarfe im Themenfeld Erziehung wahr und leitet bei besonderem Bedarf (z.B. ADHS, Schulabstinenz, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen usw.) die KlientInnen an spezialisierte Beratungsstellen oder das Jugendamt weiter.

➤ *Arbeit, Ausbildung und Studium*

Eines der Beratungsthemen ist die Arbeitsmarktintegration. Hierfür werden in erster Linie Kontakte zu den entsprechenden Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit hergestellt. Falls erforderlich, bietet die Sozialarbeit den KlientInnen zielgerichtete Beratung an, die auf ihre individuellen Fähigkeiten und Ressourcen ausgerichtet ist und ihnen bei der erfolgreichen Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hilft.

Sofern verfügbar, verweist die Sozialarbeit an (freie) Träger, die einen Beratungsschwerpunkt im Bereich der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Personen haben.

Bei Interesse an der Fortsetzung oder Aufnahme eines Studiums informiert die Sozialarbeit über die grundlegenden Strukturen des Hochschulsystems und die Möglichkeit einer Studienberatung für internationale Studierende.

➤ *Wohnen*

Die Sozialarbeit bietet Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung für KlientInnen an. Dabei wird über die gültigen Richtlinien für angemessene Unterkunftskosten (KdU/MOG) in der Stadt Burgdorf sowie verschiedene Möglichkeiten zur Wohnungssuche informiert. Wenn konkrete Wohnungsangebote vorliegen, wird ggf. bei der Beantragung der Kostenübernahme für Miete, Mietkaution und Erstaussstattung bei der zuständigen Behörde geholfen.

Der Umzug der KlientInnen wird eng begleitet, indem die notwendigen Schritte und Formalia (Ummeldung, Bekanntgabe neuer Adresse usw.) besprochen werden. Die KlientInnen erhalten zudem Information über die Regeln und Verhaltensweisen im neuen Wohnumfeld (Lüften/Schimmelvermeidung, Ruhezeiten, Hausordnung, Mülltrennung usw.).

➤ *Demokratie, Werte und Normen*

Im Rahmen der Sozialberatung orientiert die Sozialarbeit die Zugewanderten über Demokratie sowie Werte und Normen in der Aufnahmegesellschaft. Thematisiert werden insbesondere die Grundzüge der Rechtsordnung und der liberalen Gesellschaftsordnung, wozu Demokratie, Pluralismus, Gleichstellung, Minderheitenschutz, Meinungsfreiheit und Toleranz gehören. Ebenso wird über die kulturelle und religiöse Vielfalt in Deutschland informiert.

Darüber hinaus stellen die Sozialarbeitenden im Kontext der Sozialberatung eine Informationsquelle dar, um Fragen zu den genannten Themenfeldern zu beantworten. Hierdurch wird eine umfassende Orientierung der Geflüchteten ermöglicht, was zu einer erfolgreichen sozialen Integration in die deutsche Gesellschaft beiträgt.

➤ *Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben*

Die Sozialarbeit unterstützt die KlientInnen, den Zugang zu verschiedenen Freizeitangeboten, kulturellen Veranstaltungen und Kontakt zur örtlichen Gemeinschaft zu finden. So wird den Personen z.B. die Teilnahme an speziellen Begegnungsangeboten empfohlen. Durch die Sozialarbeit werden MigrantInnen ermutigt, ihre individuellen Interessen und Hobbys zu erkunden und passende Freizeitaktivitäten zu finden, die ihren Vorlieben und Bedürfnissen entsprechen.

Des Weiteren beinhaltet die Beratung auch die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und die Ermutigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. MigrantInnen werden ermutigt, sich in Vereinen, Organisationen oder ehrenamtlichen Projekten zu engagieren, um

ihre Fähigkeiten und Talente einzubringen und ihre Meinung und Anliegen in der Gesellschaft wirksam zu vertreten. Dies fördert den interkulturellen Austausch und trägt zur Integration in die Gemeinschaft bei.

➤ *Sprachförderung für Erwachsene*

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist die ausreichende Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes. Mit dem Ziel, die Sprachkompetenz der KlientInnen zu verbessern oder diese zu erlangen, informieren die SozialarbeiterInnen über die verfügbaren Sprachkursangebote. Hierbei werden die individuellen Voraussetzungen und Motivation der Personen berücksichtigt, sowie die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu Sprachkursen erläutert und die KlientInnen werden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt.

Bei Bedarf erhalten die KlientInnen Unterstützung bei der Anmeldung und werden ermutigt, aktiv an den Sprachkursen teilzunehmen. Falls erforderlich, unterstützen die SozialarbeiterInnen die geflüchteten Personen bei der Antragstellung für die Teilnahme an den Sprachkursen.

➤ *psychosoziale Beratung*

Psychosoziale Beratung für MigrantInnen ist eine Unterstützungsmaßnahme, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen ausgerichtet ist. Die Beratung unterstützt die KlientInnen dabei, ihre persönlichen Ressourcen zu stärken, eine positive Identitätsentwicklung zu fördern und mögliche psychische Belastungen zu bewältigen. Die psychosoziale Beratung soll den KlientInnen dabei helfen, mit den Herausforderungen der Migration besser umzugehen.

Die SozialarbeiterInnen geben Hilfestellung bei der Bewältigung persönlicher Problemsituationen und Lebenskrisen, bei Familien- und Erziehungsproblemen, körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen, sozialer Isolation und Verarbeitung der Fluchtereignisse.

5.3 Netzwerkarbeit

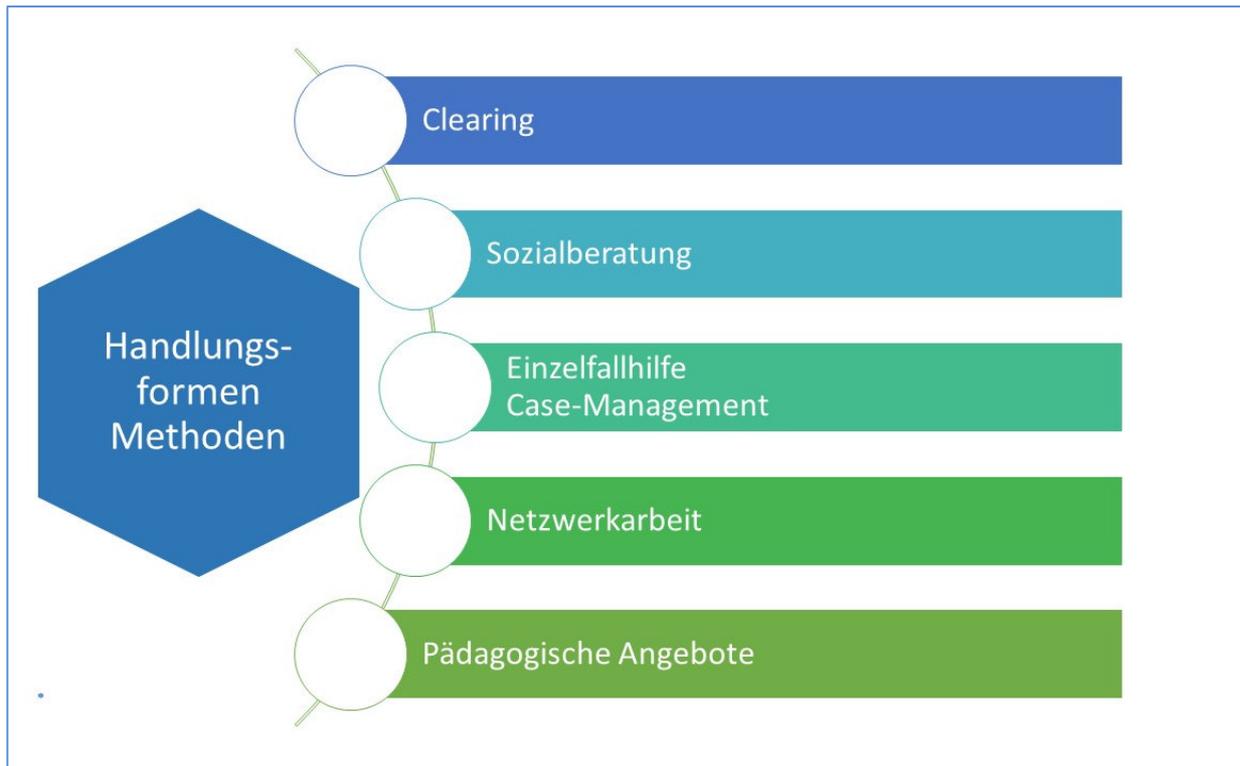
Durch Vernetzung können Hilfs- und Beratungsangebote effizienter und zielgerichteter zur Verfügung gestellt werden. Lokale und regionale Vernetzung fördert den Austausch zwischen den AkteurInnen der Migrationsarbeit, den Behörden und der Zivilgesellschaft. Damit trägt sie zur interkulturellen Öffnung und der nachhaltigen Integration der Zugewanderten bei.

Aufbau von lokalen Netzwerken und Verweisstrukturen

- Behörden und Fachdienste
- Bildungseinrichtungen
- Jobcenter
- freigemeinnützige Träger, Beratungsstellen
- Vereine und Initiativen
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Politik
- Öffentlichkeitsarbeit usw.

In der Arbeit der SozialarbeiterInnen zeichnet sich die Netzwerkarbeit durch Teilnahme an Gremien, Initiierung und Aufbau neuer Kontakte, Verweisberatung und gemeinsame Fallbearbeitung aus.

6. Handlungsformen / Methoden



Nicht abschließend werden im Folgenden die zentralen Methoden der Sozialarbeit im Kontext der Arbeit mit Zugewanderten dargestellt.

Die Grundhaltung der SozialarbeiterInnen ist geprägt von Empathie, Wertschätzung und Respekt. Sie unterstützen die KlientInnen einfühlsam und ermutigen sie, (auch) ihre eigenen Lösungen zu finden. Die Begleitung ist ressourcenorientiert, ermöglicht eine respektvolle Auseinandersetzung mit kultureller Diversität und berücksichtigt kultursensible Aspekte, um Vertrauen und Offenheit zu fördern. Die Betreuung der KlientInnen durch das Team der Flüchtlingssozialarbeit konzentriert sich in der Regel auf die ersten drei Jahre nach Aufnahme in der Stadt Burgdorf.

6.1 Clearingverfahren in der Ankunftsphase

Clearing ist eine umfassende und teilstrukturierte Form der Bedarfsklärung. Im Kontext der Sozialarbeit mit Neuzugewanderten konzentriert sich das Clearingverfahren darauf, eine umfassende Bestandsaufnahme der individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und Herausforderungen der KlientInnen durchzuführen. Dabei werden auch die bereits vorhandenen Hilfsangebote überprüft und auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen abgestimmt.

Das Ziel des Clearingverfahrens in der Ankunftsphase besteht darin, nach der Bedarfsanalyse die basalen Bedürfnisse der KlientInnen sicherzustellen. Mögliche Barrieren für eine erfolgreiche Integration werden identifiziert und geeignete Hilfe- und Lösungsansätze gemeinsam mit den KlientInnen entwickelt. Zu den grundlegenden Bedürfnissen zählen in der Regel:

- Unterbringung (Wohnen),
- materiell-finanzielle Sicherung,
- Zugang zum Gesundheitssystem,
- Zugang zum Bildungssystem,
- Erstororientierung in der Umgebung,
- Zugang zum Beratungs- und Hilfesystem,
- Aufbau von sozialen Kontakten.

Während der Clearingphase arbeiten die SozialarbeiterInnen eng mit den KlientInnen zusammen, um eine detaillierte Erfassung ihrer persönlichen Hintergründe und Lebenssituationen zu ermöglichen. Durch diese systematische und kooperative Herangehensweise ermöglicht das Clearing eine gezielte und effektive Unterstützung der Zugewanderten während der Ankunftsphase. Es trägt dazu bei, durch intensive Beziehungsarbeit eine vertrauensvolle Basis für die weitere soziale Arbeit und Unterstützung in Bezug auf den Prozess der Integration zu schaffen.

Das Verfahren des Clearings ist nicht scharf von der Methode der Beratung zu trennen.

6.2 Sozialberatung

Durch eine bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung ermöglicht die Beratung als Methode eine nachhaltige Integration und gesellschaftliche Teilhabe der MigrantInnen. Mittels einer ganzheitlichen Herangehensweise in Form der Sozialberatung, werden die KlientInnen dazu befähigt, ihre individuellen Herausforderungen zu bewältigen und sich erfolgreich in ihrem neuen Lebensumfeld zurechtzufinden. Die SozialarbeiterInnen antizipieren fachlich begründet den voraussichtlichen Bedarf der KlientInnen und beraten entsprechend vorausschauend. Dabei werden alle in Kapitel 5.2 genannten Themen der Sozialberatung aufgegriffen und die KlientInnen aktiv informiert.

Eine offene und respektvolle Kommunikation ist zentraler Bestandteil der Grundhaltung der SozialarbeiterInnen. Sie schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre und legen den Fokus auf positive Veränderungen und Ziele. Sie unterstützen die KlientInnen dabei, ihre eigenen Stärken und Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. In der Sozialarbeit mit Zugewanderten wird die Beratung als eine ressourcenorientierte und zielorientierte Methode eingesetzt, die auf Empowerment und Stärkung der Individuen abzielt.

Insgesamt ist die Grundhaltung der SozialarbeiterInnen in der Beratung geprägt von Empathie, Akzeptanz, Kultursensibilität und einem positiven Menschenbild, das die Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit der KlientInnen in den Mittelpunkt stellt.

6.3 Einzelfallhilfe

Im Gegensatz zur Methode der Sozialberatung konzentriert sich die Einzelfallhilfe auf die Bedürfnisse und Herausforderungen einer bestimmten Person oder Familie. Die Einzelfallhilfe als Methode stellt eine spezifische, personalisierte und gezielte Unterstützung dar, die auf die individuellen Bedürfnisse, Herausforderungen und Ressourcen einer Person/Familie zugeschnitten ist.

Eines der zentralen Ziele der Einzelfallhilfe ist es, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der KlientInnen zu stärken. Die Unterstützung erfolgt in einer Weise, die es den KlientInnen ermöglicht, langfristig ein eigenständiges Leben aufzubauen.

Die Grundsteine der Einzelfallhilfe sind:

- umfassende Bedarfsanalyse, bei der die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der KlientInnen ermittelt werden;
- basierend auf der Bedarfsanalyse werden konkrete und individualisierte Ziele und Maßnahmen in enger Abstimmung mit den KlientInnen festgelegt;
- um die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der einzelnen Personen zu fördern, wird viel Wert auf Identifizierung und Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Stärken gelegt.

Die Ratsuchenden erhalten individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung, um ihnen bei der Bewältigung von Herausforderungen und bei der Integration in die neue Gemeinschaft zu helfen. Dies umfasst viele Themen, die im Kapitel 5 „Aufgabenschwerpunkte“ ausführlich beschrieben sind.

6.4 Case-Management

Als Erweiterung der Einzelfallhilfe kann in Fällen von hoher Komplexität und multiplen Problemstellungen und/oder hoher Akteurs-/Helferdichte in Abstimmung mit den KlientInnen zum Verfahren des Case-Managements übergegangen werden.

Beim Case-Management verlagert sich das Aufgabenspektrum der Sozialarbeit auf organisierende, planende, koordinierende und kontrollierende Abstimmung von Angebot und Unterstützungsnachfrage. Kontinuierliche Begleitung, Überprüfung der Fortschritte und Anpassung des weiteren Vorgehens zeichnen die Methode des Case-Managements aus.

Ziel ist dabei, die passenden Hilfen in spezifischen Nöten und Problemen zugänglich zu machen.

Die SozialarbeiterInnen begleiten die KlientInnen auf dem Weg:

Erkennen des Problems

Formulieren der Lösung/Ziel

Wahrnehmung/Entwicklung der Ressourcen

Entwicklung des Unterstützungsplans

Mobilisierung eines individualisierten Netzwerkes

Anpassung des Unterstützungsplans

Lösung/Reflektion

Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung der Fähigkeit der KlientInnen, sich Hilfsquellen nach und nach selbst erschließen zu können.

Das Verfahren des Case-Managements ist in seinem Aufbau komplex und erfordert Zeit. Aufgrund dessen, wird dieses Verfahren nur in besonderen Fallkonstellationen angewandt.

6.5 Sozialpädagogische Angebote und Projekte

Die Sozialarbeit initiiert sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch dezentral sozialpädagogische Angebote, Projekte sowie Informationsveranstaltungen. Hierbei kann auf Gruppenangebote und auch auf Einzelfallarbeit zurückgegriffen werden. Dabei fokussiert sich die Sozialarbeit auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen und Selbsterfahrungen als auch den Abbau von persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Hindernissen. Um Partizipation zu ermöglichen, werden die Bedarfe der KlientInnen ermittelt und anhand dessen die Angebote erstellt. Die Projekte und Angebote werden flexibel und in Form des situativen Ansatzes angeboten, welcher gekennzeichnet ist durch spontanes Aufgreifen von Situationen und Bedürfnissen. Das Themenspektrum reicht dabei von Grundrechten, Elternbegleitung bis hin zu Gleichstellungsthemen.

Daraus ergeben sich folgende Ziele der sozialpädagogischen Angebote, Projekte sowie Informationsveranstaltungen:

- Förderung der Teilhabe und Partizipation
- Verbesserung der Sprachkompetenz (durch Teilnahme)
- Hilfe zur Selbsthilfe – Befähigung zum selbständigen Handeln
- Selbstfürsorge
- Förderung der Selbstwirksamkeit
- Aufbau sozialer Kontakte
- Förderung interkultureller Kompetenzen
- Aufklärung zu verschiedenen Themen/Bereichen.

6.6 Netzwerkarbeit

Durch die Vernetzung verschiedener AkteurInnen kann die Sozialarbeit einen nachhaltigen Beitrag zur erfolgreichen Integration und Teilhabe der Zugewanderten in der Aufnahmegesellschaft leisten. Die wichtigsten Gründe für Netzwerkarbeit im Kontext der Sozialarbeit mit MigrantInnen sind:

- Zugang zu Ressourcen: Mittels des Aufbaus und der Pflege von Netzwerken erleichtert die Sozialarbeit den Zugewanderten Zugang zu verschiedenen Ressourcen und Dienstleistungen (z.B. bestehende Begegnungsangebote, Bildungs- und Beratungsangebote, Sport- und Freizeitangebote, Kulturangebote in der Stadt Burgdorf).
- Informationsaustausch: Der Austausch von Informationen zwischen verschiedenen AkteurInnen (darunter Sozialarbeitende, Behörden, Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen und Beratungsstellen der Stadt Burgdorf und der Region Hannover) wird durch Netzwerkarbeit gefördert.
- Soziale Integration: Der Kontakt zu verschiedenen AkteurInnen und Gruppen bietet den Zugewanderten die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen, kulturelle und soziale Netzwerke aufzubauen, um ihre soziale Teilhabe zu stärken.

7. Das Team

Die Fachkräfte des Teams Flüchtlingssozialarbeit benötigen einen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung bzw. ein vergleichbares Studium. Sie besitzen Grundkenntnisse im Zuwanderungsrecht sowie interkulturelle und soziale Kompetenzen, Erfahrungen in der Konfliktvermittlung, Kenntnisse in der englischen und/oder weiteren relevanten Fremdsprachen.

Die SozialarbeiterInnen nehmen regelmäßig an für das Aufgabengebiet der Flüchtlingssozialarbeit erforderlichen Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen teil. Zusätzlich erhalten sie Qualifizierungen durch Angebote der Supervision, Intervention und andere fachliche Begleitung und Unterstützung.

Der Betreuungsschlüssel pro Fachkraft des Teams Flüchtlingssozialarbeit beträgt 1:100 KlientInnen. Die Beratung und Betreuung beginnt mit der Zuweisung in die Stadt Burgdorf und endet spätestens nach drei Jahren oder mit dem Umzug in eine andere Kommune.

Das Team Flüchtlingssozialarbeit besteht zurzeit aus sechs SozialarbeiterInnen und ist in die Abteilung 50 "Soziale Dienste" der Stadt Burgdorf eingegliedert.

8. Dokumentation

Für jede/n KlientInnen der Flüchtlingssozialarbeit wird eine Fallakte digital geführt. Über jeden beraterischen Kontakt mit den KlientInnen wird ein Vermerk erstellt. Die Fallakten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen aufbewahrt und ein Jahr nach Betreuungsende vernichtet. Als Prozessindikatoren werden Statistiken über die Art der Beratung von jeder/m einzelnen Sozialarbeitenden des Teams Flüchtlingssozialarbeit geführt. Darin wird ausgewiesen:

- Anzahl der beratenen Personen und Zugang zur Beratung pro Monat. Unter „Zugang“ wird folgende Differenzierung verstanden: in der Beratungsstelle, telefonisch, digital, an einem anderen Ort oder aufsuchende Beratung. gefördert.
- Anzahl der Beratungsthemen pro Monat. Folgende Themen sind in der Statistik enthalten: Sprachförderung für Erwachsene, rechtliche/behördliche Beratung, frühkindliche/schulische Bildung, Erziehung, Arbeit, Ausbildung, Studium, Gesundheit, Wohnen, Freizeitgestaltung und Teilhabe, Demokratie und Grundrechte.

Über die Tätigkeit der Flüchtlingssozialarbeit wird jährlich ein Sachbericht für die Region Hannover erstellt.

Grundlage:

Grundgesetz

AufenthG – Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet.

AsylbLG – Sozialleistungen Asyl

SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bürgergeld

SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

SGB XII – Hilfe zur Pflege, Grundsicherung

NSchG – Das Niedersächsische Schulgesetz

Brand, T., Kleer, D., Samkange-Zeeb, F., & Zeeb, H. (2015). Prävention bei Menschen mit Migrationshintergrund. Teilnahme, migrationssensible Strategien und Angebotscharakteristika. Springer-Verlag Berlin Heidelberg.

Esser, H. (2001). Integration und ethnische Schichtung.

Für Migration, Beauftragte der Bundesregierung (2007). Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Gesundheit und Integration. Ein Handbuch für Modelle guter Praxis. 2. überarbeitete Auflage Berlin.

Für Integrationsfähigkeit, Fachkommission (2022). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten: Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit.

Galuske, M. (2001). Methoden der Sozialen Arbeit. 3. Aufl. Juventa.

Georgi, V. (2015). Vielfalt lernen und leben. [Learn and live diversity]. Klasse Vielfalt. Chancen und Herausforderungen der interkulturellen Öffnung von Schulen, 7-31.

Konzept zum Schutz geflüchteter Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen (2022)

Leitfaden der Bundesressorts für die Koordinierung der Integrationsarbeit der Bundesregierung. (2020)

Migration, Integration und Teilhabe in integrierten Konzepten der Stadtentwicklung Ein Leitfaden für die kommunale Praxis; (Hrsg.) Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Berlin (2022)

Rahmenkonzept Sozialarbeit für Geflüchtete in der Region Hannover (2021)

Richtlinie Migrationsberatung in Niedersachsen (2022)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt)

Vielfalt und Zusammenhalt, Integrationskonzept der Region Hannover (2016)